

Nahverkehrsplan Fürth Stadt (NVP): Teilfortschreibung Fahrkartenverkauf im Bus (NT 12)

Beschlussvorschlag des Stadtplanungsamtes (SpA)

„Ergänzung des Verkaufs beim Fahrer um elektronische Zahlungsmittel“

Beschlussvorschlag „B“ (= SpA-Vorschlag)

Der Ausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt, dass der Fahrkartenverkauf im Bus innerhalb des Nahverkehrsplan-Linienbündels „Stadt Fürth“ (Auftragnehmer: infra fürth verkehr gmbh) auch weiterhin durch den Fahrer und nicht durch Automaten erfolgt. Zudem soll der Verkauf durch den Fahrer weiterhin gegen Bargeld erfolgen und um gängige elektronische Zahlungsmittel ergänzt werden. Auf die Installation von Fahrkartenautomaten in den Fahrzeugen soll verzichtet werden.

Anlass und Entscheidungserfordernis

Aufgrund der direkt bevorstehenden Ausschreibung für ein unternehmenseigenes integriertes Betriebsleitsystems (RBL, ITCS) für das infra-Linienbündel, und der damit verbundenen Ablösung der vorhandenen Bordrechner, die bisher eine Verkaufsfunktion aufweisen („Fahrkartendrucker“), muss im Oktober 2023 eine Entscheidung über die künftige Ausstattung der Busse mit/ohne der Technik für den fahrerbedienten Verkauf und die Bargeldhandhabung getroffen werden.

Die zu beschaffende Technik wird mit einer Lebensdauer von mindestens 8 Jahren angesetzt, für die die jetzt zu treffende Entscheidung mindestens nachwirken wird.

Das SpA hat den infra-Vorschlag (Beschlussvorschlag „A“) geprüft und kommt im Ergebnis zu einem SpA-Vorschlag, der sich in zwei Punkten von der infra unterscheidet:

- Verkauf durch den Fahrer (statt durch Automaten im Fahrzeug)
- Verkauf gegen Bargeld und elektronische Zahlungsmittel (statt nur elektronisch).

Der Fahrkartenverkauf im Bus erfolgt innerhalb des Verkehrsverbundes einheitlich durch den Fahrer und gegen Bargeld, so auch in Fürth. Gleichzeitig sind die Verkaufszahlen rückläufig, da mit Handy-Ticket sowie E-Tarif-Pilotprojekt (egon) Alternativen für den Einzelverkauf bestehen, und zugleich günstige Zeitkarten wie das Deutschlandticket den Einzelverkauf seltener machen.

Gründe für den SpA-Vorschlag

Für den „SpA-Vorschlag“ sprechen, im Vergleich zum „infra-Vorschlag“:

Vermeidung infra-Insellösung

Der ÖPNV im Stadtgebiet Fürth ist Teil des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) und erstreckt sich daher zum einen über die Stadtgrenzen hinaus, und zum anderen auf weitere Verkehrsunternehmen im Fürther Stadtgebiet (Bus: VAG, Schmetterling, Lyst und Reck). Würde man den „infra-Vorschlag“ umsetzen, so entstünde eine Insellösung, da die anderen Unternehmen den Fahrerverkauf und die Bargeldannahme bis auf Weiteres beibehalten. Zwar gibt es bei der VAG Nürnberg Überlegungen zur gänzlichen Abschaffung des Verkaufs im Bus, jedoch weichen diese von der infra-Lösung (Verkauf an Automaten) ab, und sie sind zudem erst für den Zeithorizont 2030 angedacht, bisher nicht im Nahverkehrsplan Nürnberg verankert, und würden ebenfalls den Widerspruch des SpA erfahren. Eine infra-Insellösung würde somit die hinsichtlich des Fahrkartenerwerbs ohnehin komplizierte ÖPNV-Nutzung im VGN (siehe Anlage „Wo gibt’s welche Tickets?“) weiter erschweren und diversifizieren, anstatt sie – im Sinn des Verbundgedankens – zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Dies ist der Erleichterung und angestrebten Steigerung der ÖPNV-Benutzung abträglich.

Beteiligung und Anhörung

Auf der Sitzung des Beratungskreises Nahverkehrsplan (BK NVP) am 18. Juli 2023 wurden die Vorschläge von SpA und infra vorgestellt und diskutiert. Durch Versand des Protokolls mit E-Mail vom 4. August 2023 wurde mit den Mitgliedern des BK NVP die Beteiligung und Anhörung nach den Vorgaben aus dem Personenbeförderungsgesetz durchgeführt. Die hierbei zu dem Thema „Fahrkartenverkauf im Bus“ eingegangenen Stellungnahmen, und die themenspezifischen Folien aus der Beratungskreissitzung, sind als Anlagen beigefügt. Aus diesen Stellungnahmen gehen Bedenken hervor, die sich teilweise auch gegen den infra-Vorschlag aussprechen. Daher hat das SpA den vorgenannten Vorschlag erstellt.

Bargeld als gesetzliches, universelles, anonymes, diskriminierungsfreies, niederschwelliges, barrierefreies, voll verfügbares Zahlungsmittel

Im Gegensatz zu elektronischen Zahlungsmitteln, und damit auch der von der infra für die Benutzung der Automaten beabsichtigten Prepaid-Karte, ist Bargeld für jedermann jederzeit verfügbar und universell im Verkauf einsetzbar. Es vermeidet spezifische Lösungen, die nicht in der gleichen Zugänglichkeit und Tauschbarkeit allen Menschen zur Verfügung stehen oder Zugangshürden aufbauen (Beschaffung und Aufladung Prepaid-Karte, Bindung des Geldes). Hierzu zählen Touristen, Spontanfahrer, Kinder, Jugendliche, sozial / finanziell benachteiligte Menschen, und solche, die nur mit Bargeld zahlen möchten oder können.